

Gasprodukte gültig ab 1. Juli 2026

	Standardprodukt	Arbeitspreis Rp./kWh			Leistungspreis CHF/kW/Jahr	Grundpreis pro Zähler CHF/Jahr
Produkte						
Zusammensetzung	30% Biogas aus dem In- und Ausland	100% Schweizer Biogas	30% Schweizer Biogas	100% Erdgas		
 Wärme	9.45	19.40	11.75	8.45	12.60	66.00
 Haushalt	12.60	22.55	14.90	11.60	0.00	66.00
 Prozess	12.60	22.55	14.90	11.60	0.00	66.00
 Business* (> 600 MWh Verbrauch)	8.00	17.75	10.30	7.00	26.00	individuell
 Business duo*	8.00	17.75	10.30	7.00	10.50	individuell

* Tarif mit 3-Jahres-Vertrag

Preise exkl. CO₂-Abgabe, Sicherstellungsabgabe und Mehrwertsteuer.

so nah – so gut

regio energie
solothurn

Erdgastarife und Produktesystem

Die Regio Energie Solothurn bietet für die Gaslieferung in der Netznutzung und dem Energietarif Basis- und Wahltarife an.

Die Tarife Business und Business duo sind für einen Mehrpreis von 0.5 Rp./kWh auch ohne 3-Jahres-Vertrag erhältlich.

Messung und Umrechnung

Erdgas wird mit dem Zähler in Kubikmetern (m³) registriert und in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der Umrechnungsfaktor von 10.5 (von m³ auf kWh) berücksichtigt den Druck, die Temperatur sowie den Brennwert von Erdgas. Die Umrechnung entspricht dem oberen Heizwert bei einem Betriebsdruck von 22 mbar.

Bezogene kWh = abgelesene m³ x Faktor

Verrechnung und Ableseperioden

Massgebend für die Verrechnung sind die gemessenen Energieverbrauchs- und die jeweils gültigen Erdgaspreise gemäss Preisblatt. Die Produkte Business und Business duo werden monatlich abgelesen und verrechnet. Die Produkte Wärme, Haushalt und Prozess werden einmal jährlich abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen werden periodisch Akontorechnungen ausgelöst. Die Ablese- und Verrechnungsmodalitäten werden bei Lieferbeginn festgelegt.

Besondere Bestimmungen

Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räumlichkeiten werden die Positionen Leistungspreis sowie Grundpreis pro Zähler und allfällige Verbräuche mit dem Standard-Produkt «so bunt» dem Hauseigentümer verrechnet.

Steuern und Abgaben

Alle Preise verstehen sich exklusive CO₂-Abgabe, Sicherstellungsabgabe und Mehrwertsteuer. Erdgas unterliegt der CO₂-Abgabe. Die Höhe wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt und beträgt für das Jahr 2026 2,158 Rp./kWh. Biogas ist eine erneuerbare Energie. Schweizer Biogas ist von der CO₂-Abgabe befreit. Die Sicherstellungsabgabe deckt die Aufwendungen der regionalen Gasnetzbetreiber im Rahmen der Sicherstellungspflicht gemäss Bundesverordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung Art. 4.

Wechselmöglichkeit des Gasproduktes

Ein Produktewechsel ist jeweils per 1. Januar oder unmittelbar nach der Jahresabrechnung möglich und kann maximal einmal pro Kalenderjahr erfolgen.

Die Lieferbedingungen stützen sich auf das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn.